

Antrag auf Zertifizierung Netzkopplungsanbieter

Ergänzende Erklärung

1 Allgemeine Angaben

Die Einleitung der Zertifizierung für das oben genannte Zertifizierungsthema wird durch die Übergabe dieses Antrages an die KBV initiiert.

1.1 Antragsteller

Antragsteller ist die juristische oder natürliche Person, die für die Einhaltung der in diesem Antrag bezeichneten Zulassungskriterien gegenüber der KBV verantwortlich zeichnet.

Name des Antragstellers [bei juristischen Personen ist die Rechtsform anzugeben]	
Geschäftsbereich [falls vorhanden]	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Webseite	

Antragsteller: _____

1.2 Optionale Angaben für Kostenbescheide

Nur anzugeben, wenn abweichend von Abschnitt 1.1.

Bestell- bzw. Auftragsnummer des Antragstellers	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

1.3 Zertifizierungsgegenstand

Bitte geben Sie die Bezeichnung und Ident-Nummer (falls vorhanden) des Zertifizierungsgegenstandes an.

Bezeichnung / VPN-Angebot	
Ident-Nummer [die letzten drei Stellen der Prüfnummer, falls vorhanden]	
<i>Hinweis</i> Die Zugangsart VPN setzt einen beliebigen bestehenden Telekommunikationsanschluss (bspw. via DSL, UMTS, Kabel oder LTE) voraus, welcher unabhängig vom Antragsteller sein kann. Der Vertrag über den Telekommunikationsanschluss ist <u>nicht</u> Bestandteil des Netzkopplungsvertrages.	

Antragsteller: _____

2 Beantragung zur Zertifizierung

Der Antragsteller beantragt die Zertifizierung zum Netzkopplungsprovider im Sicheren Netz der KVen (SNK).

- Die Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie [KBV_SNK_RLEX_Netzkopplung]. Der Antragsteller erkennt die Richtlinie [KBV_SNK_RLEX_Netzkopplung] in der aktuell gültigen und die dort referenzierten Dokumente (insbesondere den Leitfaden [KBV_SNK_LFEX_Zert_Netzkopplung] in der aktuell gültigen Version) ohne Einschränkung an.

3 Beteiligung Dritter

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass er für den Fall des Einsatzes von Dritten (Erfüllungsgehilfen) im Rahmen der Bereitstellung der Netzkopplung die Verantwortlichkeit nach § 278 BGB übernimmt. Ein entsprechendes Musterexemplar der vertraglichen Vereinbarung ist der KBV vorzulegen.

4 Verschwiegenheitserklärung

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit. Der Antragsteller versichert, dass nur berechtigte Mitarbeiter im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten Zugang zu den Komponenten des Netzkopplungsrouter erlangen können. Der Antragsteller stellt sicher, dass keinerlei Informationen an nicht berechtigte Mitarbeiter oder an Außenstehende weitergegeben werden.

5 Nutzung der IP-Adressen

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die an ihn von der KBV vergebenen IP-Adressen ausschließlich für die Nutzung im SNK verwendet werden. Des Weiteren hält sich die KBV das Recht vor, die vom Antragsteller nicht verwendeten IP-Adressen zurückzuverlangen.

Antragsteller: _____

6 Informationspflicht bei Änderungen

Der Antragsteller versichert, der KBV vorab schriftlich bei allen Änderungen der mit diesem Antrag gemachten Angaben oder der zur Zertifizierung eingereichten Unterlagen zu unterrichten, insbesondere bei

- Änderungen der Anschrift,
- Änderungen der Rechtsform bzw. der Firma,
- Wechsel der Produktverantwortlichkeit (z.B. durch Verkauf des Produktes),
- Änderung des durch den Antragsteller genannten Produktnamens,
- Änderungen der benannten Ansprechpartner und
- Änderungen der zur Zertifizierung eingereichten Dokumente, Konzepte und Prozesse.

Antragsteller: _____

7 Anlage zu den Kontaktdaten

In der folgenden Tabelle sind alle geforderten Ansprechpartner zu benennen.

Ansprechpartner(in) für die KBV	
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner(in) für die KBV / KV (2nd-Level-Support)	
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner(in) für die Teilnehmer	
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Technische Hotline	

Antragsteller: _____

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis:

I. Zertifizierungsrahmen

- (1) Die Zertifizierung wird im Rahmen einer Ergebnisprüfung durchgeführt.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss bestätigt die KBV mit Vergabe einer entsprechenden Prüfnummer die Zulassung.
- (3) Die Laufzeit der Zulassung beträgt 36 Monate.
- (4) Die Kosten der Zertifizierung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Thema	Zertifizierungsart	Prüfungsart	Kosten in €
Netzkopplungsprovider	Neuzertifizierung	Ergebnisprüfung	1560,00
Netzkopplungsprovider	Rezertifizierung	Ergebnisprüfung	1100,00
Zertifizierung eines neuen Zugangsgerätes	Erweiterungszertifizierung	Ergebnisprüfung	338,00
Zertifizierung eines neuen Lösungskonzeptes	Erweiterungszertifizierung	Ergebnisprüfung	845,00

II. Änderungen am Zertifizierungsgegenstand und der Angaben im Antrag auf Zertifizierung

- (1) Bei Änderungen der Anschrift, der Verantwortlichkeit und der Bezeichnung des Zertifizierungsgegenstandes wird die KBV unverzüglich unterrichtet.
- (2) Bei Änderungen des Zertifizierungsgegenstandes muss der Antragsteller die KBV noch vor Auslieferung an die Anwender informieren. Mittels einer formlosen Änderungsanzeige teilt der Antragsteller der KBV mit, welche Änderungen am Zertifizierungsgegenstand vorgenommen wurden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet im Einzelfall, ob eine Zertifizierung notwendig ist und ggf. ein neuer Antrag auf Zertifizierung eingereicht werden muss.
- (3) Bei weiteren Änderungen, die nicht zur Einhaltung der KBV Vorgaben führen, kann zum Erlöschen der Zulassung führen.

Antragsteller: _____

III. Weitere Vereinbarungen

- (1) Ein Anwenderhandbuch wurde erstellt und kann der KBV auf Anforderung kurzfristig (innerhalb 2 Wochen) zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Der Zertifizierungsgegenstand darf keine Applikationen enthalten, die vertragsärztlichen Abrechnungsbestimmungen zu umgehen.
- (3) Der Antragsteller akzeptiert die aktuellen Bedingungen aus dem Dokument „Zertifizierungsrichtlinie der KBV“ [KBV_ITA_RLEX_Zert], sowie zukünftige Aktualisierungen der Richtlinie.
- (4) Werden im Produktivbetrieb Fehler am Zertifizierungsgegenstand festgestellt, so muss der Antragsteller dafür sorgen, dass diese Fehler umgehend beseitigt und die fehlerfreie Version den Anwendern schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Die KBV kann in diesem Zusammenhang den Antragsteller zu einer Stellungnahme auffordern.

IV. Sonstiges

- (1) Der Antragsteller räumt der KBV das unwiderrufliche Recht ein, seine Stellungnahmen Kassenärztlichen Vereinigungen zur vertraulichen und internen Verwendung zur Verfügung zu stellen, soweit dieses erforderlich ist.
- (2) Jede von diesem Antrag abweichende Angabe kann den Widerruf und die Rücknahme der Zulassung bewirken.
- (3) Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag aufgeführten Aussagen.
- (4) Der Antragsteller wird unter Nennung des Zertifizierungsgegenstandes und weiterer hersteller- und zertifizierungsbezogener Informationen in den Zulassungslisten der KBV veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Antragsteller: _____

Anhang

A Zur Zertifizierung eingereichte Geräte

A.1 Hardware Netzkopplungsrouter

Dieser Abschnitt listet die zur Zertifizierung eingereichten Netzkopplungsrouter auf. Die Angaben sind für jeden einzelnen Typ eines Netzkopplungsrouter separat einzutragen.

A.1.1 Komponenten des ersten zu zertifizierenden Netzkopplungsrouter

Hersteller der einzelnen Komponenten	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der einzelnen Komponenten	
Produktname beim Antragsteller ¹	

A.1.2 Komponenten des zweiten zu zertifizierenden Netzkopplungsrouter (optional)

Hersteller der einzelnen Komponenten	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der einzelnen Komponenten	
Produktname beim Antragsteller	

¹ Falls der Antragsteller einen eigenen Namen für das einzusetzende Produkt verwenden möchte, muss er hier genannt werden.

Antragsteller: _____

A.2 Hardware VPN-Konzentrator

Dieser Abschnitt listet die zur Zertifizierung eingereichten VPN-Konzentratoren auf. Die Angaben sind für jeden einzelnen Typ eines VPN-Konzentrators separat einzutragen.

A.1.3 Erster zu zertifizierender VPN-Konzentrator

Hersteller der Hardware des VPN-Konzentrators	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des VPN-Konzentrators	
Aufstellungsort(e) des oder der VPN-Konzentratoren bei (Benennung der KVen)	

A.1.4 Zweiter zu zertifizierender VPN-Konzentrator (optional)

Hersteller der Hardware des VPN-Konzentrators	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des VPN-Konzentrators	
Aufstellungsort(e) des oder der VPN-Konzentratoren bei (Benennung der KVen)	